



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Johannes Becher, Andreas Birzele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.02.2026

Modell- und Testregionen für mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie

Die Staatskanzlei hat zum Beschluss des Landtags vom 29. Oktober 2025 (Drs. 19/8701) betreffend „Einfach machen: Modell- und Testregionen für mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie“ am 29. Januar 2026 einen Bericht an den Landtag gegeben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Vorschläge hat die Staatsregierung im Rahmen des vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie durchgeführten „Ideenwettbewerbs“ zum Entwurf für ein „Reallabore-Gesetz“ (Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erprobung von Innovationen in Reallaboren und zur Förderung des regulatorischen Lernens, BT-Drs. 21/218) eingebracht (bitte aufschlüsseln nach Vorschlägen, die die Bundesebene bzw. die Europaebene betreffen)? 2
- 1.b) Welche dieser Vorschläge haben nach Kenntnis der Staatsregierung im „Reallabore-Gesetz“ Berücksichtigung gefunden? 2
- 2.a) Welche Maßnahmen, die die Landesebene betreffen, sind in der im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 4. Dezember 2025 beschlossenen Föderalen Modernisierungsagenda für weniger Bürokratie, schnellere Verfahren und effiziente, resiliente und leistungsfähige staatliche Strukturen vereinbart worden? 3
- 2.b) Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen in Bayern? 3
3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung aus den Erfahrungen mit dem Gesetz zur Erprobung einer Freistellung ausgewählter Kommunen von der Einhaltung von Rechtsvorschriften (Modellkommunengesetz, GVBl. S. 271) im Jahr 2007 gewonnen? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei

vom 16.06.2026

- 1.a) Welche Vorschläge hat die Staatsregierung im Rahmen des vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie durchgeführten „Ideenwettbewerbs“ zum Entwurf für ein „Reallabore-Gesetz“ (Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erprobung von Innovationen in Reallaboren und zur Förderung des regulatorischen Lernens, BT-Drs. 21/218) eingebracht (bitte aufschlüsseln nach Vorschlägen, die die Bundesebene bzw. die Europaebene betreffen)?**
- 1.b) Welche dieser Vorschläge haben nach Kenntnis der Staatsregierung im „Reallabore-Gesetz“ Berücksichtigung gefunden?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge des Ideenwettbewerbs des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erprobung von Innovationen in Reallaboren und zur Förderung des regulatorischen Lernens (BT-Drs. 21/218) hat die Staatsregierung zahlreiche Vorschläge für Experimentierklauseln im Bundesrecht eingebracht: aus dem Geschäftsbereich Wohnen, Bau und Verkehr die Vorschläge „Vereinfachte Ermittlung der Haushaltsmitglieder im Wohngeld“, „Klagen vor den Verwaltungsgerichten“, „Verwaltungsgerichtliche Normenkontrolle, § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)“, „Technische Anleitung Lärm (TA-Lärm)“, „Bundes-Immissionsschutzrecht“, „Verkehrsträgerübergreifende Infrastrukturregelung“, „Straßenspezifisches“, „Bahnspezifisches“, „Formvorschriften für notarielle Vertretung bei anwaltlicher Vertretung“ und „Begrenzung des Urheberrechts der Architekten bei Umbauten“, aus dem Geschäftsbereich Finanzen und Heimat die Vorschläge „Amtsveranlagung für Rentner“ und „Selbstveranlagung bei Einkommensteuer in reinen Arbeitnehmerfällen“, aus dem Geschäftsbereich Justiz die Vorschläge „Verzicht auf öffentliche Beglaubigungen bei Vereinsregisteranmeldungen“, „Erleichterungen des Nachweises der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit ehrenamtlicher Betreuer“, „Gültigkeitsregister für elektronische Dokumente – Alternative zur Ausfertigung“ und „Verkürzung der Frist des § 152 Abs. 2 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)“, aus dem Geschäftsbereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Vorschläge „Verkehrsversuch“, „Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)“, „Anpassung von DIN-Normen“, „Dauerflugerlaubnis“ und „TA-Lärm“, aus dem Geschäftsbereich Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus die Vorschläge „Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“, „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)“ und „Vereinfachung des Systems der Träger- und Maßnahmenezulassung“, aus dem Geschäftsbereich Wissenschaft und Kunst den Vorschlag „Überarbeitung der Mitteilungsverordnung“ sowie aus dem Geschäftsbereich Digitales den Vorschlag „Push-Government“.

Auf eine Aufschlüsselung nach Bundes- und Europaebene wurde verzichtet, da das „Reallabore-Gesetz“ nach seinem Regelungsansatz ausschließlich bundesgesetz-

liche Regelungen betrifft und nur Reallabore erfasst, die durch bundesgesetzliche Regelungen begründet werden (§ 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfs).

Welche der von Bayern eingebrachten Vorschläge im „Reallabore-Gesetz“ des Bundes Berücksichtigung finden werden, bleibt dem derzeit noch nicht abgeschlossenen parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren des Deutschen Bundestages vorbehalten.

2.a) Welche Maßnahmen, die die Landesebene betreffen, sind in der im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 4. Dezember 2025 beschlossenen Föderalen Modernisierungsagenda für weniger Bürokratie, schnellere Verfahren und effiziente, resiliente und leistungsfähige staatliche Strukturen vereinbart worden?

2.b) Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen in Bayern?

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 4. Dezember 2025 beschlossene Föderale Modernisierungsagenda enthält mehr als 200 konkrete Maßnahmen zur Verwaltungsdigitalisierung, zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensbeschleunigung, mit denen die staatliche Verwaltung und öffentliche Organisation in Deutschland grundlegend und übergreifend erneuert und verschlankt werden sollen. Dabei wurden die folgenden fünf Leitthemen zugrunde gelegt:

1. weniger Bürokratie,
2. schnellere Verfahren,
3. effiziente, resiliente und leistungsfähige staatliche Strukturen,
4. digitale Verfahren sowie
5. bessere Rechtssetzung.

Zu den Maßnahmen zum Bürokratieabbau zählen vor allem eine Pflichtenreduzierung für Wirtschaft und Verwaltung, eine Modernisierung von Formerfordernissen, Vereinfachungen bei Genehmigungen und grundlegende Änderungen im Verwaltungsverfahrenrecht. Schnellere Verfahren sollen vor allem durch Maßnahmen zu Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen insbesondere im Bau-, Umwelt- und Energierecht sowie im Verkehrs- und Telekommunikationsbereich, Vereinfachungen im Vergaberecht sowie im Datenschutzrecht erzielt werden. Effiziente, resiliente und leistungsfähige staatliche Strukturen sollen unter anderem mit Maßnahmen zur Bündelung und Zusammenarbeit erreicht werden. Außerdem soll die Resilienz des Staates gestärkt werden. Digitale Verfahren sollen vor allem durch den Aufbau einer Struktur der digitalen Verwaltung sowie einer Stärkung der digitalen Prozesse vorangetrieben werden und für eine bessere Rechtssetzung soll das Gesetzgebungsverfahren grundlegend modernisiert und Experimentierklauseln und Reallabore ausgebaut werden.

Im Detail sind sämtliche Maßnahmen der Föderalen Modernisierungsagenda unter dem Link [MPK TOP 2.2. AG Staatsmodernisierung](#)¹ abrufbar.

Dabei betreffen ihre Maßnahmen sowohl die europäische Ebene als auch die Bundes- und Landesebene. Dementsprechend sind die Länder an ihrer Umsetzung mitbeteiligt. Ihre Umsetzung soll in verschiedenen zeitlichen Schritten erfolgen, die durch ein systematisches Evaluations- und Monitoring-System begleitet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Staatsregierung bereits intensiv mit der Prüfung und Bearbeitung der Maßnahmen befasst. Dabei wurden einige Maßnahmen bereits mit den vom Landtag verabschiedeten und in Kraft getretenen vier Modernisierungsgesetzen umgesetzt, die mit umfangreichen Maßnahmen zur Entbürokratisierung, Deregulierung und einer Stärkung der Eigenverantwortung auf eine Entschlackung des bayerischen Landesrechts abzielen und damit für zahlreiche Erleichterungen sorgen.

3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung aus den Erfahrungen mit dem Gesetz zur Erprobung einer Freistellung ausgewählter Kommunen von der Einhaltung von Rechtsvorschriften (Modellkommunengesetz, GVBl. S. 271) im Jahr 2007 gewonnen?

Auf die Drs. 16/9903 wird Bezug genommen.

¹ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2397654/c57248be7fa2d61ab6d8b12c0f29f05b/2025-12-04-mpk-staatsmodernisierung-data.pdf>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.